

Zur Kenntnisnahme/Genehmigung für die Gemeindevertretung am 28.09.2021

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch
ÜPL	APL							Liquide Mittel
	x	15.07.2021	TSS GmbH	Sanierung Parkplatz KiTa	54100.0902000	37.506,33 €	15.665,76 €	x

1089